

**SPORTVEREIN ST.MARGARETEN IM ROSENAL  
SEKTION TENNIS**

**PLATZ - UND SPIELORDNUNG**

**1. SPIELBERECHTIGUNG**

Spielberechtigt sind alle Sektionsmitglieder, die ihren Beitrag für das laufende Jahr bezahlt haben. der Mitgliedsbeitrag beträge:

⇒ Erwachsene über 18 Jahre	€ 110,-
⇒ Familienbeitrag (Ehepaar + 1 Kind bis 14 Jahre)	€ 150,-
⇒ Jugendliche (14 bis 18 Jahre) und Studenten	€ 70,-
⇒ Kinder bis 14 Jahre	€ 35,-

Bei Eintritt während der Saison ist ebenfalls der volle Betrag zu bezahlen.

**2. GÄSTESPIELER**

Die Benützung der Plätze durch Gäste ist grundsätzlich möglich. Gäste unterliegen jedoch einer beschränkten Spielmöglichkeit und zwar:

Montag bis Freitag: von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr, unbeschränkt wie ein ordentliches Mitglied

täglich ab 16.00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen gibt es für Gäste nur eine Spielmöglichkeit, wenn keine Platzreservierungen durch Sektionsmitglieder gegeben ist.

Spielt ein Gast mit einem Sektionsmitglied, so gilt er diesem als gleichgestellt. Die anteiligen Platzkosten sind jedoch zu bezahlen.

Die Kosten betragen für Gästespieler	€ 8,-
Punktekarte (10 Stunden)	€ 70,-

**3. SPIELDAUER**

a) beim Singlespiel	1 Stunde
b) beim Doppelspiel	1 1/2 Stunden

Eine Verlängerung über die angegebene Zeit hinaus ist nur dann möglich, wenn kein Spielberechtigter, der am selben Tag noch nicht gespielt hat, auf einen Platz wartet.

Die Spieldauer für Kinder und Jugendliche ist grundsätzlich gleich, doch sind diese Mitglieder ab 17.00 Uhr nur dann spielberechtigt, wenn kein Erwachsenes Mitglied auf einen Platz wartet.

#### **4. EINTRAGUNGSMODUS**

Für die Eintragung ist im Informationskästchen ein Wochenbelegungsplan vorbereitet.

Die Reservierung selbst erfolgt durch händisches Eintragen der Namen der Spieler in der vorgegebenen Zeiteinteilung des Belegungsplanes, und zwar derart, daß der Beginn und das Ende der Spieldauer (Single - 1 Stunde, Doppel - 1 1/2 Stunden) sowie die Namen genau ersichtlich sind bzw. lesbar sind. Der oder die Spielpartner sind unbedingt einzutragen. Der Belegungsplan sieht eine viertelstündliche Zeiteinteilung vor. Bei der Eintragung können angefangene Viertelstunden vernachlässigt werden.

Vorreservierungen sind grundsätzlich nicht möglich, d.h. die Eintragung darf nur unmittelbar vor Spielbeginn erfolgen (Toleranz 1/2 Stunde). Und vom Zeitpunkt der Eintragung bis zum Spielbeginn herrscht Anwesenheitspflicht.

Eine Ausnahme besteht nur dahingehend, daß bei Vollbelegung der Plätze am selben Tag eine Vorausreservierung der nächsten freien Stunde möglich ist.

Um einen geordneten Spielbetrieb zu erreichen, wird im Interesse der sportlichen Fairness gebeten, obigen Eintragungsmodus unbedingt genauestens einzuhalten.

Die Funktionäre der Sektion Tennis sind bei Anwesenheit am Platze jederzeit berechtigt, die Einhaltung der Platz- und Spielordnung zu überwachen und in deren Rahmen im Streitfalle Anordnungen zu treffen. Auch der Platzwart ist befugt, über strittige Platzreservierungen zu entscheiden.

Ein mehrmaliges Verletzen dieser Regeln kann mit einer zeitlichen Sperre oder letztlich auch mit einem gänzlichen oder zeitweiligen Ausluß geahndet werden. Hierüber entscheidet der Tennisausschuß.

#### **ACHTUNG**

Wurde bei Spielbeginn keine Eintragung gemacht (dies gilt für Mitglieder und Gäste) so können ankommende Spieler sofort ablösen. Bereits bezahlte Spielgebühren werden nicht rückerstattet.

#### **5. PLATZPFLEGE**

Nach Spielende ist vor Verlassen des Platzes das Spielfeld mit dem Abziehnetz abzuziehen und gegebenenfalls sind die Linien zu säubern.

Mitglieder haben auch die Pflicht, den Platz bei größerer Trockenheit je nach Bedarf leicht einzuwässern.

Es wird erwartet, daß die Plätze während der Spielsaison nicht unnötig beschädigt und nach Regenfällen so lange nicht bespielt werden, wie ihre Oberfläche noch weich ist. Im Zweifelsfalle entscheidet über die Bespielbarkeit eines Platzes die Mitglieder den Tennisausschusses oder der Platzwart.

**Diese Richtlinien sind vorläufig gültig und können von der Sektionsleitung jederzeit widerrufen oder abgeändert werden. Bei Einhaltung derselben besteht die berechtigte Hoffnung, daß der Spielbetrieb ohne Streitigkeiten abgewickelt werden kann und der Sinn der Errichtung von Tennisplätzen, nämlich die Schaffung eines Sport- und Freizeittreffpunktes erfüllt ist.**

**Die Sektionsleitung**